

Merkblatt: Einspeisung von Energie aus Photovoltaik

Photovoltaik-Anlagen produzieren Strom, der unmittelbar verwendet werden kann, über einen Batteriespeicher für einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht oder in das Stromnetz der Stadtwerke Haslach eingespeist werden kann.

Anmeldevorgang bei Stadtwerke Haslach

1. Anmeldung für Netzanschluss: PV-Anlagen

Betreiber von neu installierten PV-Anlagen müssen diese an die Stadtwerke Haslach melden. Dies kann der ausführende Elektroinstallationsbetrieb einfach schnell online über ein Formular erledigen.

Anmeldung Netzanschluss (ausschließlich durch Elektroinstallationsbetrieb):
<https://stadtwerke-haslach.docuware.cloud/DocuWare/Forms/netzanschluss-anmeldung?orgID=3f65494c-8c28-4515-a93b-03b7d202a2eb>



**STADTWERKE
HASLACH**

Netzanschluss Anmeldung Projektnummer
922

Ausfüllhilfe für die Formulare E.1, E.2, E.3(nur mit Speicher) und Netzanmeldung Strom

Anschrift des Netzbetreibers

Name des Netzbetreibers: Straße und Haus-Nr.:

PLZ: Ort:

Anschlussnutzer

Straße*: Hausnummer*:

PLZ*: Ort*:

Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage*: Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes:

Bitte tragen Sie alle geforderten Informationen ein und übermitteln das Online-Formular an die Stadtwerke Haslach.

Die automatisch vergebene Projektnummer ist für Sie im Anmeldeprozess besonders wichtig. Ohne diese Projektnummer ist bei der weiteren Bearbeitung Ihrer Anmeldung die Zuordnung erschwert. Bitte notieren Sie sich die Projektnummer. Vielen Dank.

2. Prüfung der Anmeldung für Netzanschluss: PV-Anlagen

Die Angaben werden intern bei den Stadtwerken Haslach durch den technischen Bereich geprüft. Falls es Rückfragen gibt, werden Sie kontaktiert, ansonsten erhalten Sie per E-Mail weitere Informationen.

3. Rückmeldung über DocuWare über Freigabe

Bei Freigabe erhalten Sie eine E-Mail folgenden Absenders: **DocuWare Notification** <noreply@docuware.cloud> mit dem Betreff **Die Netzanschluss-Anmeldung - Projektnr. "XXX" wurde freigegeben**

In der E-Mail werden Sie gebeten alle notwendigen Dokumente bis zum Inbetriebnahmetermin einzureichen.

Sie erhalten einen Link zum Formular zur „Inbetriebnahme und Einspeisung“.

Bitte nicht auf die automatisch generierte E-Mail antworten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse, die Ihnen im E-Mailtext genannt wird. Vielen Dank.

Zusätzliche Informationen:

Steuerliche Aspekte

Häufig erzeugen Photovoltaik-Anlagen Strom, auch wenn er nicht sofort im Haushalt verbraucht wird. Für die Einspeisung des nicht genutzten Stroms in das Stromnetz der Stadtwerke Haslach erhalten Bürger /-innen eine Einspeisevergütung gemäß der aktuellen Einspeiseverordnung.

Photovoltaikanlagen stellen einen Gewerbebetrieb dar, da der erzeugte Strom zumindest teilweise ins Stromnetz der Stadtwerke Haslach eingespeist und somit verkauft wird. Aus ertragssteuerlicher Sicht muss der Eigentümer Einkommenssteuer an das Finanzamt bezahlen, da es sich um Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb handelt.

Wer privat eine PV-Anlage betreibt, muss dafür unter bestimmten Voraussetzungen keine Einkommensteuer leisten. Von der Steuer befreit sind:

- PV-Anlagen bis zu einer Bruttonennleistung von 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien und Nebengebäuden (z.B. Garagen, Carports)
- PV-Anlagen bis zu einer Bruttonennleistung von 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeeinheit bei anderen Gebäuden (z.B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien).
- Hat jemand mehrere PV-Anlagen, dann dürfen diese in Summe eine Gesamtleistung von 100 kW (peak) nicht überschreiten.

Private Anlagenbetreiber können sich zwischen der Umsatzbesteuerung und der Kleinunternehmerregelung entscheiden. Für die meisten Anlagen auf privaten Wohngebäuden ist letztere die einfachere Wahl. Im Zweifelsfall sollte man einen Steuerberater hinzuziehen.

Weitere Informationen zur aktuellen Besteuerungsthematik in Baden-Württemberg erhalten Sie unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/steuern-aktuelle-themen/photovoltaik-anlagen-das-sind-die-steuerregeln>.

Marktstammdatenregister (MaStR)

Neueintrag

Neu in Betrieb genommene PV-Anlagen muss der Eigentümer bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister www.marktstammdatenregister.de/MaStR anmelden. Die Meldung sollte frühestens zwei Wochen vor und muss spätestens vier Wochen nach Inbetriebnahme erfolgen.

Betreiberwechsel

Ein Betreiberwechsel beispielsweise durch Eigentümerwechsel einer Wohnimmobilie mit PV-Anlage muss im MaStR registriert werden.

Die übernommene Einheit darf nicht neu im MaStR registriert werden, sondern die Datenverantwortung muss vom bisherigen Anlagenbetreiber auf den neuen Betreiber übertragen werden. An der Registrierung des Betreiberwechsels müssen bisheriger und zukünftiger Betreiber gemeinsam mitwirken.

Bitte registrieren Sie sich bei Betreiberwechsel in mehreren Schritten. Die Beschreibung des detaillierten Vorgangs wird www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/verwaltungEinheitBetreiberwechsel.html erläutert.

Tod des Anlagenbetreibers

Wenn ein Anlagenbetreiber stirbt, dann kommt es bei der betriebenen Einheit / Anlage notwendigerweise zu einem Betreiberwechsel. Im MaStR muss dementsprechend ein Betreiberwechsel registriert werden.

- Sind die Zugangsdaten des bisherigen Betreibers und die MaStR-Nummer bekannt, so kann Betreiberwechsel vom neuen Anlagenbetreiber selbstständig angestoßen werden.
- Sind die Zugangsdaten nicht bekannt, muss sich der neue Anlagenbetreiber online per Kontaktformular oder schriftlich an das Marktstammdatenregister wenden.

Der Betreiberwechsel muss zwingend bei den Stadtwerken Haslach angezeigt werden.